

Anlage 5 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 27.03.2003
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz in Wensickendorf und Zehlendorf

Es lag vor:

- Erläuterungsbericht (Vorplanung) „Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Wensickendorf (Stand 22. Oktober 2001)
- Erläuterungsbericht (Vorplanung) „Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Zehlendorf (Stand 8. November 2001)

Planungsträger: Amt Oranienburg-Land
Bernauer Straße 57-59
16515 Oranienburg

Entwurfsplanung: Chmihing & Haag
Ingenieurgesellschaft mbH
Elsterstraße 13
14552 Wildenbruch

Der FAV nimmt die beiden vorgelegten Entwurfsplanungen zur Kenntnis und reicht diese bis zur Klärung der verkehrsplanerischen Grundlagen für beide Vorhaben an das Amt Oranienburg zurück und begründet dies wie folgt:

- Ein erheblicher Flächenanteil wird an beiden Standorten für die Realisierung einer (baulichen) Buswendestelle vorgesehen, ohne dass in den Projektunterlagen hinreichend die Notwendigkeit zugleich beider Wendestellen bzw. genau eben diese Form der Verknüpfung begründet ist.
- Mit der Klärung der verkehrlichen Verknüpfung von Bus und Bahn an beiden und/oder einem der beiden Standorte ist zugleich eine auf die Flächeninanspruchnahme bezogene effektivere Anordnung der Pkw-Stellplätze nachzuweisen.
- Zu den förderfähigen Maßnahmen an Verknüpfungsanlagen zählen nicht Flächenbefestigungen für fliegende Bauten, z. B. Verkaufsstände.

Sofern im gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises, u. a. a. mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg abgestimmt, die verkehrsplanerischen Grundlagen für beide Vorhaben nachgewiesen sind, wird der FAV sich zur Aufnahme beider Standorte in das Programm zu fördernder Vorhaben im Land Brandenburg nicht verschließen.

Cottbus, 10. März 2003

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel